

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.11.2012

Drucksache Nr. 179/2012 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2013

Anlagen: 2

- Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 (Anlage 1)
- Auszüge aus dem Einzelplan 4 (Anlage 2)

Gäste: Vertreter der Stadt Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. November 2012 den Haushaltsentwurf für 2013 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2013		
	Haushalt 2013	Haushalt 2012
Haushaltsvolumen insgesamt	265.311.000 €	226.463.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	225.250.000 €	208.739.000 €
davon Vermögenshaushalt	40.061.000 €	17.724.000 €
Kreisumlagehebesatz	32,90 %	33,20 %
Kreisumlage in EURO	73.974.000 €	65.699.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	14.704.400 €	9.648.400 €
Darlehenstilgung	3.277.700 €	3.245.800 €
Nettoinvestitionsrate	11.426.700 €	6.402.600 €
Kreditaufnahmen	3.270.900 €	1.545.200 €
Nettokreditaufnahme	-6.800 €	-1.700.600 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	38.456.300 €	43.165.400 €

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten stellen die Personalausgaben sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2013 steigen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 4,12 %. Davon entfällt ein Großteil auf externe Vorgaben wie Besoldungs-, Tarif- und Umlageerhöhungen. Innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können. Bei mehr als 900 Mitarbeitern ist es kaum möglich, jede Ansatzveränderung auf Anhieb zu begründen.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um rd. 267.000 € oder 8,28 % auf 3.495.800 € zu. Damit liegt der Anstieg über dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes und auch über den Steigerungen durch externe Vorgaben. Dies ist hauptsächlich auf zusätzliche Kosten für die befristete Einstellung eines Mitarbeiters im Jugendamt für die Präventions- und Sozialraumarbeit zurückzuführen. Außerdem soll in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche eine vom Bund geförderte Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ eingerichtet werden.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalausgaben haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern sie auf die oben beschriebenen Ursachen zurückzuführen sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2013 ist im Detail auf den Seiten 27 und 28 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppen 50-66) ist in den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten mit 183.300 € ausgewiesen. Das sind 19.000 € weniger als im Haushalt 2012. Die wichtigsten Kostenfaktoren sind im Vorbericht auf den Seiten 28 bis 32 erläutert.

In diesen Werten nicht enthalten sind die Kostenerstattungen für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen und die Personalkosten des städtischen Jugendamtes (Gruppierung 67). Unberücksichtigt bleiben auch die Internen Leistungsverrechnungen und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) in Höhe von 927.000 €, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bzw. keine Einsparmöglichkeiten bestehen.

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 325 bis 326	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	29.200	28.100
Gesamteinnahmen	29.200	28.100
Personalausgaben	2.180.800	2.024.950
Sach- und Betriebsaufwand	1.919.900	1.893.000
Gesamtausgaben	4.100.700	3.917.950
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.071.500	-3.889.850

Beim Jugendamt erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um rd. 182.000 €. Die wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

- Die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie strukturelle Änderungen schlagen bei den Personalausgaben mit knapp 90.000 € zu Buche.
- Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis hat sich der Jugendhilfeausschuss am 16.07.2012 für die befristete Einstellung eines Mitarbeiters ausgesprochen (DS-Nr. 117/2012). Damit soll eine stärkere Präventions- und Sozialraumorientierung mit ihren vielfältigen Kooperations- und Koordinierungsaufgaben ermöglicht werden. Das Beschäftigungsverhältnis zieht in 2013 einen Mehraufwand von 62.000 € nach sich.
- Für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Jugendamt sind im Haushaltsentwurf nochmals 17.000 € veranschlagt. Im Vorjahr wurden hierfür bereits 50.000 € bereitgestellt.
- Aufgrund von Kostensteigerungen und veränderten Verteilungsschlüsseln in verschiedenen Teilbereichen erhöht sich die Interne Leistungsverrechnung um 53.000 €.

Allgemeine Feststellungen zum folgenden Abschnitt 45

Abschnitt 45	Jugendhilfe	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	610.000	123.000
Kostenerstattung von Stadt VS	828.000	545.000
Sonstige Finanzeinnahmen	493.000	442.000
Gesamteinnahmen	1.931.000	1.110.000
Personalausgaben	30.400	29.400
Sach- und Betriebsaufwand	156.300	155.100
Kostenerstattung an Stadt VS	7.315.000	6.657.000
Hilfeleistungen des Landkreises	8.436.000	7.071.500
Gesamtausgaben	15.937.700	13.913.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.006.700	-12.803.000

Bei der Jugendhilfe haben wir die aktuelle Fallzahlenentwicklung analysiert und - teilweise modifiziert - den Berechnungen für 2013 zu Grunde gelegt. In Kombination mit den zu erwartenden Vergütungs- und Pflegesatzsteigerungen in den Einrichtungen ergeben sich erhebliche Mehrausgaben. Der Nettoaufwand in der gesamten Jugendhilfe (Stadt Villingen-Schwenningen und Landkreis) erhöht sich von 2012 auf 2013 um 1,2 Mio. €. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen nimmt um 820.000 € und bewegt sich nun bei 7,47 Mio. €. Für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wurden die vom städtischen Jugendamt gemeldeten Ansätze übernommen. Dort saldiert sich die Ansatzsumme auf 6,49 Mio. € und steigt damit um 381.000 € an.

Die der Veranschlagung zugrunde liegenden Überlegungen und Berechnungen im Bereich der großen Hilfearten erläutern wir wie folgt:

Unterabschnitt 4510	Jugendarbeit Seite 374	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Personalausgaben	30.400	29.400
Sach- und Betriebsaufwand	16.300	15.100
Kostenerstattung an Stadt VS	10.000	15.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.500	1.500

Gesamtausgaben	58.200	61.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-58.200	-61.000

Im Unterabschnitt 4510 sind vor allem die anteiligen Personal- und Sachkosten der Sozialplanerin veranschlagt.

Unterabschnitt 4520	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Seite 375	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Hilfeleistungen des Landkreises	58.500	130.000
Gesamtausgaben	58.500	130.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-58.500	-130.000

Der Kreistag hat am 23.07.2012 beschlossen, den Ausbau der Schulsozialarbeit eigenverantwortlich den jeweiligen Schulträgern zu überlassen und sich zum nächst möglichen Zeitpunkt aus der Mitfinanzierung zurückzuziehen, soweit es sich nicht um Schulsozialarbeit an Schulen in eigener Trägerschaft handelt (DS-Nr. 127/2012). Nachdem die vertraglichen Bindungen des Landkreises zum 31.08.2013 aufgekündigt werden können, reduziert sich der Aufwand auf HHSt. 4520.7020 um 72.500 € auf 55.000 €.

Unterabschnitt 4530	Förderung der Erziehung in der Familie Seite 376	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	0	0
Kostenerstattung von Stadt VS	3.000	0
Sonstige Finanzeinnahmen	52.000	2.000
Gesamteinnahmen	55.000	2.000
Kostenerstattung an Stadt VS	204.000	20.000
Hilfeleistungen des Landkreises	160.000	115.000
Gesamtausgaben	364.000	135.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-309.000	-133.000

Im UA 4530 werden Hilfen u. a. für Alleinerziehende (zum Teil auch für junge Mütter mit Kindern) verbucht. Diese haben das Ziel, die Erziehungsfähigkeit zu stärken. Solche Hilfen sind beispielweise Gruppenangebote für Alleinerziehende, Generationspatenschaften, Einsatz von Familienhebammen, begleiteter Umgang von und mit Kindern von Eltern, die sich nicht einvernehmlich auf Umgangskontakte mit

den Kindern einigen können.

Die Kostensteigerung bei den Hilfeleistungen des Landkreises ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Betreuung und Versorgung in Notsituationen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich z. B. um die Aufnahme von jungen Müttern in ein Mutter-Kind-Heim, die keine andere Alternative haben.

Im Haushaltsentwurf 2013 sind die folgenden Hilfeaufwendungen veranschlagt:

	2013	2012	2011
• Gruppenangebote für Alleinerziehende	18.000 €	18.000 €	24.000 €
• Generationspatenschaften	14.000 €	12.000 €	10.000 €
• Familienhebammen	4.000 €	4.000 €	2.000 €
• Versorgung in Notsituationen	120.000 €	75.000 €	50.000 €
• Betreuer Umgang	4.000 €	6.000 €	4.000 €
• Gesamt	160.000 €	115.000 €	90.000 €

Unterabschnitt 4540	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege Seite 378	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	218.000	53.000
Kostenerstattung von Stadt VS	320.000	125.000
Sonstige Finanzeinnahmen	60.000	60.000
Gesamteinnahmen	598.000	238.000
Kostenerstattung an Stadt VS	1.550.000	1.070.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.252.000	990.000
Gesamtausgaben	2.802.000	2.060.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.204.000	-1.822.000

Grundlage für die Haushaltsplanung 2013 war die reale Kostenentwicklung 2012 sowohl in den **Tageseinrichtungen**, als auch in der **Tagespflege**. Darüber hinaus bleibt es dabei, dass ein nicht unerheblicher Anteil von Eltern oder Alleinerziehenden bei nicht ausreichendem Einkommen verstärkt Anträge auf Kostenübernahmen beim Jugendamt stellen. Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat u. a. eine hohe Quote von Alleinerziehenden, die auf die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen, Krippen und besonders in Tagespflege angewiesen sind, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Durch die noch sehr gute Konjunktur ist die Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen weiter gestiegen.

Gerade die Tagespflege ist aufgrund ihrer sehr flexiblen Betreuungszeiten bei Geringverdienern und Arbeitnehmern im Schichtdienst/ungünstigen Arbeitszeiten sehr stark nachgefragt. Daneben gehört die Tagespflege bei einem Teil der Städte und Gemeinden auch zum wichtigen Angebot für die notwendige flexible

Kinderversorgung. Enthalten sind im Ausgabenansatz für die Tagespflege die Kostensteigerungen aufgrund der Erhöhung der Stundensätze ab Juli 2012 (siehe Vorlage für JHA und Kreistag im Juli 2012). Diese werden jedoch über die erhöhten FAG-Mittel ausgeglichen (HHSt. 4540.1710).

Hinzu kommt noch der **Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung** nach Vollendung des ersten Lebensjahres (ab 01.08.2013) der die Nachfrage erhöhen wird. Hierfür wurden Mehrkosten von 40.000 € im Jahr 2013 veranschlagt.

Neu ausgewiesen wird erstmalig die vorgegebene und bereits in den vergangenen Jahren erfolgte Weiterleitung der Zuschüsse an TaPs e.V. aus FAG-Mitteln (Einnahme auf 4540.1710) von ca. 32.000 €. Der Zuschussbetrag des Landkreises wird nicht erhöht.

Im UA 4540 haben wir bei den Hilfeleistungen des Landkreises folgende Haushaltsmittel eingestellt:

	2013	2012	2011
• Tageseinrichtungen	580.000 €	500.000 €	520.000 €
• Tagespflege	600.000 €	450.000 €	300.000 €
• TaPs	72.000 €	40.000 €	40.000 €
• Gesamt	1.252.000 €	990.000 €	860.000 €

Unterabschnitt 4550	Hilfen zur Erziehung Seite 380	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	50.000	50.000
Kostenerstattung von Stadt VS	240.000	380.000
Sonstige Finanzeinnahmen	250.000	240.000
Gesamteinnahmen	540.000	670.000
Sach- und Betriebsaufwand	130.000	130.000
Kostenerstattung an Stadt VS	4.817.000	4.810.000
Hilfeleistungen des Landkreises	5.116.000	4.345.000
Gesamtausgaben	10.063.000	9.285.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-9.523.000	-8.615.000

Bei den Hilfen zur Erziehung erhöht sich der Zuschussbedarf beim Jugendamt des Landkreises im Jahr 2013 um 771.000 €.

Im Ansatz für die **Heimerziehung** im Jahr 2013 sind die Kosten für die Unterbringung von Kindern aus zwei Familien aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis enthalten, die wegen massiver Kindeswohlgefährdung untergebracht werden mussten. Hinzu kommen noch die Kosten für Heimunterbringungen, die durch den Zuzug einer Familie in 2013 entstehen (insgesamt 625.000 €).

Die Ausgaben bei den **Erziehungsbeiständen** konnten konstant gehalten werden. Die Ansätze für die **Sozialpädagogische Familienhilfe** und die **Vollzeitpflege** wurden anhand der Hochrechnung für 2012 kalkuliert. Hier ergeben sich jeweils Kostensteigerungen von ca. 100.000 €. Der Anstieg insbesondere im Bereich Sozialpädagogischer Familienhilfe ist auch bedingt durch den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII (Absicherung und Beobachtung, Vermeidung von teuren stationären Hilfen).

Durch die initiierten Jugendhilfeleistungen an Schulen und in den Sozialraumprojekten konnten nachweislich bei den **Tagesgruppen** weitere Reduzierungen bei den Fallzahlen und damit bei den Kosten erreicht werden.

Die **anderen Hilfen zur Erziehung** sind in der nachfolgenden Aufstellung wie bereits 2012 gesondert ausgewiesen. Aufgrund der notwendigen Flexibilisierung in der Jugendhilfe werden hier Hilfen veranschlagt, die sehr individuell ausgerichtet sind und nicht im üblichen Katalog der Hilfen zur Erziehung explizit aufgeführt sind (z.B. Schulbegleitung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung).

Im Haushaltsentwurf 2013 sind bei den Hilfeleistungen des Landkreises die folgenden Aufwendungen veranschlagt:

	2013	2012	2011
• Soziale Gruppenarbeit	42.000 €	41.000 €	38.000 €
• Erziehungsbeistandschaft	170.000 €	170.000 €	190.000 €
• Sozialpädagogische Familienhilfe	975.000 €	850.000 €	770.000 €
• Erziehung in Tagesgruppen	400.000 €	470.000 €	620.000 €
• Vollzeitpflege	550.000 €	450.000 €	400.000 €
• Heimerziehung	2.147.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €
• Betreutes Jugendwohnen	50.000 €	100.000 €	100.000 €
• Hilfen in Erziehungsstellen	110.000 €	180.000 €	180.000 €
• Entgelt für Zusatzleistungen	50.000 €	15.000 €	40.000 €
• Schulentgelt	40.000 €	45.000 €	45.000 €
• Intensive sozialpädagog. Einzelbetreuung	20.000 €	20.000 €	10.000 €
• Jugendhilfeleistungen an Schulen und Sozialraumprojekten	332.000 €	274.000 €	309.000 €
• Andere Hilfen zur Erziehung	230.000 €	130.000 €	0 €
• Gesamt	5.116.000 €	4.345.000 €	4.302.000 €

Unterabschnitt 4560	Hilfen für seelisch behinderte Kinder, junge Volljährige, Inobhutnahme Seite 382	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	20.000	20.000
Kostenerstattung von Stadt VS	60.000	40.000
Sonstige Finanzeinnahmen	100.000	140.000
Gesamteinnahmen	180.000	200.000
Sach- und Betriebsaufwand	10.000	10.000
Kostenerstattung an Stadt VS	584.000	742.000
Hilfeleistungen des Landkreises	1.440.000	1.490.000
Gesamtausgaben	2.034.000	2.242.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.854.000	-2.042.000

Im UA 4560 werden neben den Hilfen für junge Volljährige auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII sowie die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen veranschlagt.

Bei den **ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder** gehen wir aufgrund immer noch steigender Fallzahlen bei den Schulbegleitermaßnahmen (z. B. ASPERGER Autismus, ADHS-Kinder) von Kostensteigerungen im Jahr 2013 aus.

Die ausgewiesenen Kosten für **Tagesgruppen** entsprechen der Hochrechnung 2012. Wie bereits beim Unterabschnitt 4550 beschrieben, konnte durch flexible Angebote u. a. in Schul-, aber auch in Sozialraumprojekten in einigen Fällen von der Hilfe in einer Tagesgruppe Abstand genommen werden. Dennoch bleibt dieser Ansatz „optimistisch“, denn es wird von konstanten Fallzahlen ausgegangen.

Bei den **jungen Volljährigen** ist festzustellen, dass die Umsteuerungsmaßnahmen von jungen Volljährigen zum Beispiel in betreutes Wohnen und betreutes Einzelwohnen auch im Jahr 2012 gegriffen haben. Der Rückgang der Aufwendungen für die Heimerziehung, Erziehungsstellen etc. beträgt gegenüber dem Jahr 2012 100.000 €, nachdem bereits von 2011 auf 2012 eine Reduzierung von 200.000 € erfolgte.

Der Ansatzbemessung bei den **Inobhutnahmen** wurde die Hochrechnung 2012 zugrunde gelegt. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Absicherung des Kindeswohls. Die Prognose für 2013 basiert auf der Kostenentwicklung von 2012 und geht für 2013 von stabilen Fallzahlen aus. Eine Kostenprognose im Vorfeld ist nicht möglich, da Kindeswohlsicherung absoluten Vorrang hat.

Seelisch behinderte Kinder

	2013	2012	2011
• Ambulante Hilfen	250.000 €	220.000 €	190.000 €
• Tagesgruppe	147.000 €	140.000 €	180.000 €

• Heimerziehung	550.000 €	550.000 €	550.000 €
• Schulentgelt und Zusatzleistung	25.000 €	30.000 €	40.000 €
• Erziehungsstellen	0 €	0 €	0 €

Junge Volljährige

• Erziehungsbeistandschaft	40.000 €	60.000 €	43.000 €
• Vollzeitpflege	20.000 €	30.000 €	30.000 €
• Heimerziehung	150.000 €	250.000 €	450.000 €
• Betreutes Jugendwohnen	150.000 €	130.000 €	45.000 €
• Schulentgelt und Zusatzleistung	18.000 €	0 €	0 €

Inobhutnahme

	90.000 €	80.000 €	45.000 €
--	----------	----------	----------

Gesamt **1.440.000 €** **1.490.000 €** **1.573.000 €**

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe Seite 384 bis 387	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	206.000	213.500
Gesamteinnahmen	206.000	213.500
Personalausgaben	1.284.600	1.174.200
Sach- und Betriebsaufwand	354.000	337.300
Gesamtausgaben	1.638.600	1.511.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.432.600	-1.298.000

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ), Unterabschnitt 4650, Seiten 384-385

Bei der Beratungsstelle soll eine Koordinierungsstelle für „Frühe Hilfen“ eingerichtet und damit das Ziel verfolgt werden, Risiken für die gesunde Entwicklung von Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen sowie die Erziehungskompetenz ihrer Eltern gezielt zu verbessern. Die Hintergründe und die Konzeption dieses Projekts werden in der heutigen Sitzung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgestellt. Insofern dürfen wir auf diese Vorlage verweisen. Im Haushaltsjahr 2013 erhöhen sich die Personalkosten bei der Beratungsstelle dadurch um 62.000 €. Allerdings wird dieser Mehraufwand zur Hälfte vom Land bezuschusst.

Impuls – Wir machen Jugendliche stark!, Unterabschnitt 4680, Seiten 386-387

Auf der Einnahmenseite fallen die Erstattung des Europäischen Sozialfonds für die Jugendselbsthilfeaktion sowie Zahlungen der Arbeitsagentur um knapp 40.000 € geringer aus. Insgesamt erhöht sich der Nettoaufwand im Unterabschnitt 4680 auf 565.900 €.

Auf Seite 387 des Haushaltsentwurfs sind die einzelnen Tätigkeitsfelder von Impuls

sowie die daran geknüpften Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Unterabschnitt 4780	Förderung der Jugendhilfe Seite 390	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	117.500	117.500
Gesamtausgaben	117.500	117.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-117.500	- 117.500

Die Ansatzsumme beinhaltet verschiedene Zuschüsse und entspricht der aktuellen Beschlusslage sowie den Vorjahresansätzen.

Unterabschnitt 4810	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Seite 391	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	545.000	545.000
Sonstige Finanzeinnahmen	80.000	80.000
Gesamteinnahmen	625.000	625.000
Hilfeleistungen	803.000	803.000
Gesamtausgaben	803.000	803.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-178.000	-178.000

Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die laufenden Fallzahlen in 2013 konstant bleiben und damit auch keine zusätzlichen Ausgaben entstehen.

Vermögenshaushalt

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 507	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	6.600	8.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.600	-8.200

Hier handelt es sich um Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich sowie ein zusätzliches Software-Modul.

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe	
	Seite 510 und 511	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	7.600	10.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.600	-10.600

Die Anschaffungen der **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** summieren sich auf 6.800 € und sind auf S. 510 des Haushaltsentwurfs im Einzelnen aufgeführt. Bei **Impuls – Wir machen Jugendliche stark!** ist eine notwendige EDV-Ersatzbeschaffung veranschlagt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Den Unterabschnitten 4070, 4650, 4680, 4780, 4810 sowie dem Abschnitt 45 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2013 wird zugestimmt.